

## FFH-Vorprüfung (Erheblichkeitsprüfung)

**Sondergebiet für Windenergienutzung B-Ormont/Kerschenbach und D-Reuth  
(Erweiterungen des bestehenden Sondergebietes Forst Arenberg)  
in der Verbandsgemeinde Gerolstein**

**Folgende Natura 2000-Gebiete wurden begutachtet:**

Nr.	Quelle	FFH-Nr.	Name
1	Amtl. Liste	5704-301	Schneifel
2			
3			
4			

**Eine Verträglichkeitsprüfung ist  
nicht erforderlich.**

Aufgestellt:  
Trier, 06.10.2023

Dipl. Geogr. Reinhold Hierlmeier  
**BGHplan Umweltplanung und  
Landschaftsarchitektur GmbH**  
**Fleischstr. 57, D-54290 Trier**  
Tel. ++49-651 / 1 45 46-0  
Fax ++49-651 / 1 45 46-26  
[mail@BGHplan.com](mailto:mail@BGHplan.com)

## NATURA 2000-Gebiet Nr. 5704-301

Angaben zum NATURA 2000-Gebiet		Quelle: LANIS
<b>FFH-Nr.:</b>	5704-301	
<b>Name:</b>	Schneifel	
<b>Fläche:</b>	3.665 ha	
<b>Schutzstatus:</b>	Naturpark Nordeifel und NSG Rohrvenn, mehrere Naturdenkmäler	
<b>Kurzcharakteristik des Planungsraumes:</b>	<p>Die Schneifel ist ein ungefähr 15 km langer Höhenrücken aus Quarzit mit steil abfallenden Südostflanken und flacheren Nordwesthängen. Die höchste Erhebung ist der „Schwarze Mann“ mit 697 Metern. Die Schneifel wird von vielen Quellbächen durchzogen, die hier entspringen. Der Schneifelh Rücken ist fast vollständig bewaldet. Während die Südosthänge schon seit historischen Zeiten überwiegend Laubwälder tragen, waren die Nordwesthänge bis zum Ende des 19. Jahrhunderts von einer weitläufigen Heidelandschaft bedeckt.</p> <p>Eine landschaftstypische Besonderheit der Westeifel sind die Moorheiden. Sie bilden zusammen mit den Bärwurz reichen Borstgrasrasen und kleinen Übergangsmooren sehr abwechslungsreiche Biotopkomplexe, die kleinflächig innerhalb großer Wälder liegen. Dabei setzt sich die niedrigwüchsige Vegetation zusammen aus Glockenheide (<i>Erica tetralix</i>), Rauschbeere (<i>Vaccinium uliginosum</i>), Sparriger Binse (<i>Juncus squarrosus</i>), Rasenbinse (<i>Trichophorum cespitosum</i>) und Torfmoospolstern. Besonders erwähnenswert sind die Vorkommen des Beinbrechs (<i>Narthecium ossifragum</i>), auch Moorlilie genannt, sowie der Weißen Pestwurz (<i>Petasites alba</i>) und der Kriechweide (<i>Salix repens</i>).</p> <p>Typische Tagfalterarten der nass-feuchten Offenlandbiotope der Schneifel sind der Randring-Perlmutterfalter (<i>Boloria eunomia</i>), der Braunfleckige-Perlmutterfalter (<i>Clossiana selene</i>) und der Lilagold-Feuerfalter (<i>Lycaena hippothoe</i>).</p> <p>Die ungestörten großflächig zusammenhängenden Waldkomplexe bestehen neben großen Fichtenforsten auch aus historisch alten und altholzreichen Buchenwäldern. Kleinflächig kommen typische Bachauenwälder sowie Bruch- und Moorwälder vor, die aufgrund ihrer besonders guten Ausprägung, ihrer Ausdehnung und des noch großflächig vorhandenen Entwicklungspotenzials von bundesweiter Bedeutung sind. Eine Besonderheit der Bruchwälder sind die Vorkommen des Königsfarns (<i>Osmunda regalis</i>). Als Teil einer zusammenhängenden Waldlandschaft sind die Wälder der Schneifel unschätzbare Refugien für störungsempfindliche Tierarten. Sie beherbergen seltene Arten wie Schwarzstorch, Mittelspecht, Raufußkauz und Wildkatze. Der Tannenhäher hat in der Schneifel einen seiner Verbreitungsschwerpunkte in Rheinland-Pfalz.</p> <p>Quelle: (<a href="https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH5704-301">https://natura2000.rlp-umwelt.de/n2000-sb-bwp/steckbrief_gebiete.php?sbg_pk=FFH5704-301</a>)</p>	

<b>Lebensraumtypen nach Anhang I</b> (Prioritäre LRT = *):	3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions 3160 - Dystrophe Seen und Teiche 4010 - Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit <i>Erica tetralix</i> 4030 - Trockene europäische Heiden * 6230 - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> ) 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 6510 - Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) 6520 - Berg-Mähwiesen 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore 7230 - Kalkreiche Niedermoore 8150 - Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas 8220 - Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation 8230 - Silikatfelsen mit ihrer Pioniervegetation ( <i>Sedo-Scleranthion</i> , <i>Sedo albi-Veronicion dillenii</i> ) 9110 - Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> ) 9130 - Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> ) * 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder ( <i>Tilio-Acerion</i> ) * 91D0 Moorwälder * 91E0 - Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) (Quelle: Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Schneifel 2016) <b>Anmerkung:</b> im Standard-Datenbogen (Mai 2019) werde die LRT 8150, 8220 und 8230 nicht mehr aufgeführt.
<b>Arten nach Anhang II</b> (Prioritäre Arten = *):	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</li> <li>• Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>)</li> </ul> (Quelle: Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Schneifel 2016)  <b>Anmerkung:</b> im Standard-Datenbogen (Mai 2019) ist <i>Lycaena helle</i> nicht mehr aufgeführt.
<b>Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie</b>	Keine Angaben zu Arten gem. Vogelschutzrichtlinie, da im FFH-Gebiet nicht zielrelevant. (Quelle: Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet Schneifel 2016)  <b>Anmerkung:</b> im Standard-Datenbogen (Mai 2019) sind folgende Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>)</li> <li>• Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>)</li> <li>• Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)</li> <li>• Haselhuhn (<i>Bonasa bonasia</i>)</li> <li>• Mittelspecht (<i>Dendrocopus medius</i>)</li> <li>• Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</li> </ul>
<b>weitere wertbestimmende Arten</b>	<b>Anmerkung:</b> im Standard-Datenbogen (Mai 2019) sind folgende Arten aufgeführt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Braunfleckiger Perlmutterfalter (<i>Clossiana selene</i>)</li> <li>• Randring-Perlmutterfalter (<i>Procllossiana eunomia</i>)</li> <li>• Lilagold-Feuerfalter (<i>Palaeochrysophanus hippothoe</i>)</li> </ul>

Erhaltungsziele nach Landesverordnung vom 22. Dezember 2008:	Erhaltungsziele (Gutachter):
Erhaltung oder Wiederherstellung - Buchen-, Eichen-Hainbuchen-, Bachufer- und Moorwäldern, - feuchten und trockenen Heiden sowie Mooren, - ungestörten Felslebensräumen und Fledermauswinterquartieren in Stollen	

Auswirkungen des Projektes		Quelle: Planentwurf 21.09.2023
anlagebedingte AW:	• Keine Auswirkungen	
betriebsbedingte AW:	• Keine Auswirkungen	
baubedingte AW:	• Keine Auswirkungen	

Beeinträchtigung des NATURA 2000-Gebietes				Quelle:		
Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:	Zerschneidung:	-	Beeinträchtigung:	-	Gebietsverkleinerung in %:	-
	Restflächen in %:	-	kleinster Abstand in m:	900	Vorrübergehende Inanspruchnahme:	-
<b>Erläuterung:</b> ➤ <u>Lebensraumtypen:</u> Aufgrund der Entfernung sind direkte und indirekte Auswirkungen auf die oben genannten Lebensraumtypen und deren Erhaltungsziele im FFH-Gebiet auszuschließen. Es erfolgt weder eine dauerhafte noch eine vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des FFH-Gebietes.						
Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:	-	Lebensraumtypen nach Anhang I	-	Arten nach Anhang II		
	-	<i>prioritäre Lebensraumtypen</i>	-	<i>prioritäre Arten</i>		
	-	Puffer- oder Entwicklungsfunktionen	-	besondere Lebensgemeinschaften		
	-	sehr kleinflächige Inanspruchnahme	-	Unmaßgebliche Gebietsbestandteile		
<b>Erläuterung:</b> ➤ <b>Arten gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie</b> <u>Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)</u> Aufgrund der Entfernung und der bekannten Raumnutzung (GESSNER 2015) sind Auswirkungen auf das Große Mausohr auszuschließen. Es werden keine bekannten Jagdhabitats, Sommer- oder Winterquartiere in Anspruch genommen. Da das Große Mausohr durch sein spezifisches Verhalten (siehe auch Lebensraumansprüche in Anlage 3) nur ein geringes Kollisionsrisiko aufweist, sind auch betriebsbedingte Auswirkungen auszuschließen.  <u>Blauschillernder Feuerfalter (<i>Lycaena helle</i>)</u> Aufgrund der Entfernung zum FFH-Gebiet und der begrenzten Raumnutzung auf spezifische Biotoptypen sind Auswirkungen auf den blauschillernden Feuerfalter auszuschließen. Er besiedelt vor allem brachliegende oder randlich ungenutzte Feucht- und Moorwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Pfeifengraswiesen; daneben aber auch Übergangsmoore, lichte Moorwälder und ähnliche Pflanzenbestände. Schlangen-Knöterich ( <i>Bistorta officinalis</i> ) ist die einzige bekannte Raupennahrungspflanze in Deutschland. Daneben sind eine mehr oder weniger ausgeprägte Streuschicht, ein bultiger Aufbau der Pflanzendecke und ein Windschutz durch Gehölze wahrscheinlich von Bedeutung.  ➤ <b>Arten gemäß Anhang I der Vogelschutzrichtlinie</b> ( <i>als typische Bewohner der vorkommenden Lebensraumtypen schutzrelevant</i> )						

#### Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)

Der Schwarzstorch gilt nicht mehr als kollisionsgefährdet. Da die Art aber auf Störungen im Umfeld des Horstes sehr empfindlich reagiert, ist weiterhin der Horstschutzabstand zu beachten. Innerhalb des Sondergebietes ist kein Horst bekannt. Der Abstand zu den Horsten im FFH-Gebiet beträgt mehr als 900 m. Insofern ist der Horstschutz bei Errichtung von WEA in den Sondergebieten B und D in jedem Fall gewährleistet.

#### Raufußkauz (*Aegolius funereus*)

Da der typische Lebensraum des Raufußkauzes, nämlich die geschlossenen Waldbestände im FFH-Gebiet von der Planung, nicht betroffen sind, können Beeinträchtigungen von Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes schon allein wegen der Entfernung der Sondergebiete von mehr als 900 m ausgeschlossen werden. Inwieweit innerhalb der Sondergebiete der Raufußkauz vorkommt ist momentan nicht bekannt. Dies wird im Rahmen der Einzelgenehmigung untersucht. Ggf. kann durch Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen eine erhebliche Beeinträchtigung ausgeschlossen werden.

#### Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Brutvogel der offenen Graslandschaften – dieser Lebensraum wird durch das Sondergebiet B-1 randlich überlagert; Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet können durch die Entfernung zukünftiger WEA zum FFH-Gebiet ausgeschlossen werden; im Sondergebiet selbst ist ein Vorkommen denkbar, konkrete Nachweise liegen zur Zeit nicht vor und werden im Rahmen des Einzelgenehmigungsverfahrens untersucht und ggf. Schutzmaßnahmen (z.B. Bauzeiten außerhalb der Brutzeit) ergriffen.

#### Haselhuhn (*Bonasa bonasia*)

Leitart der Niederwälder – da in den Sondergebieten keine großflächigen Niederwälder oder andere geeignete Habitats wie Sukzessionsflächen/Pionierwald auftreten, und zudem in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren keine Nachweise mehr erbracht werden konnten, ist eine Gefährdung innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes ausgeschlossen.

#### Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Er brütet bevorzugt in artenreichen und alten Laubmischwäldern, aber auch in reich strukturierten Streuobstbeständen und Parks. Innerhalb des FFH-Gebietes kann allein durch die Entfernung zum Sondergebiet eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. In den Sondergebieten ist ein Vorkommen denkbar, wegen der vorherrschenden Nadelwaldbestände aber unwahrscheinlich. Bei einer Betroffenheit sind im Rahmen der Einzelgenehmigungsverfahren geeignete Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu treffen.

#### Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Wiesenbrüter, der offenes Gelände mit Einzelgebüsch, Ruderalflächen und Wiesenbrachen bevorzugt; innerhalb des FFH-Gebietes kann allein durch die Entfernung zum Sondergebiet eine Beeinträchtigung ausgeschlossen werden. Geeignete Lebensräume sind durch die Planung in den Sondergebieten nicht betroffen.

**Es sind keine Auswirkungen auf Lebensraumtypen oder Zielarten des FFH-Gebiets erkennbar.**

## Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne zu erwarten (soweit bekannt)

### Erläuterung:

Die VG Prüm hat innerhalb des FFH-Gebietes Schneifel Sondergebiete für die Windenergienutzung ausgewiesen. Es wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt. Da die Ausweisung von Sondergebieten von Windenergie in der VG Gerolstein keine erheblichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet haben wird, ist nicht erkennbar, wie es in der Zusammenwirkung mit den geplanten Sondergebieten in der VG Prüm zu einer erheblichen Verstärkung negativer Auswirkungen auf das Schutzgebiet kommen sollte.

Es sind keine weiteren Vorhaben bekannt, die in Verbindung mit dem geprüften Vorhaben zu kumulativen Wirkungen auf das FFH-Gebiet führen könnten.

Forstarbeiten entsprechend der guten fachlichen Praxis und gemäß den geltenden waldbaulichen Richtlinien stellen keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele dar.

### Einschätzung des Gutachters

#### **Beurteilung der Erheblichkeit des Vorhabens im Hinblick auf die o.g. Erhaltungsziele**

Das Vorhaben wird außerhalb des FFH-Gebietes in einem Abstand von mindestens 900 m realisiert. Direkte Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie oder Lebensräume der genannten Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet können somit ausgeschlossen werden.

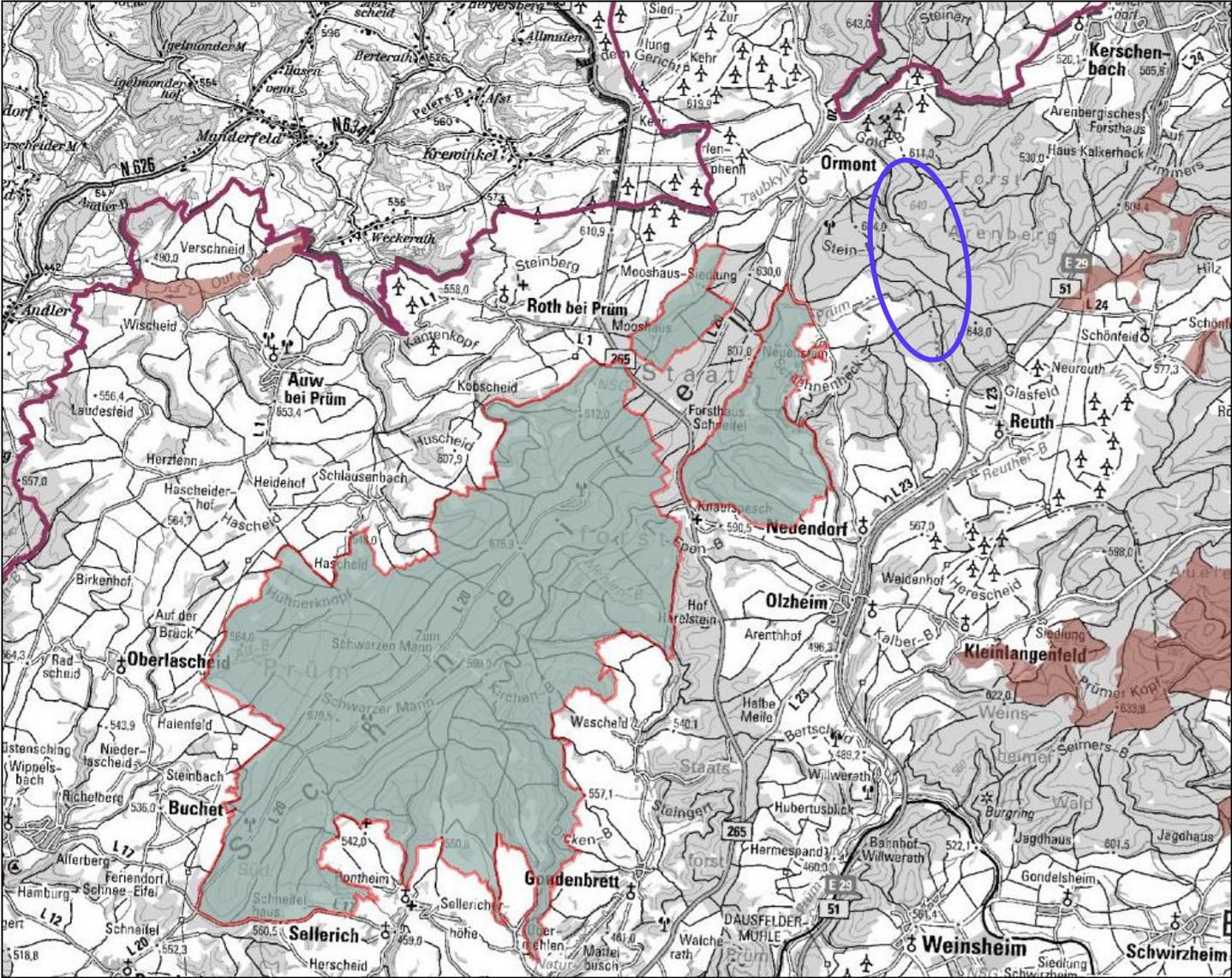
Indirekte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind mit der Ausweisung des Sondergebietes für Windenergienutzung nach gegenwärtigem Kenntnisstand ebenfalls auszuschließen. Beeinträchtigungen funktionsräumlicher Bezüge zwischen dem FFH-Gebiet und dem geplanten Sondergebiet für Windenergienutzung sind nicht zu erkennen.

**Eine vertiefende Verträglichkeitsuntersuchung ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.**

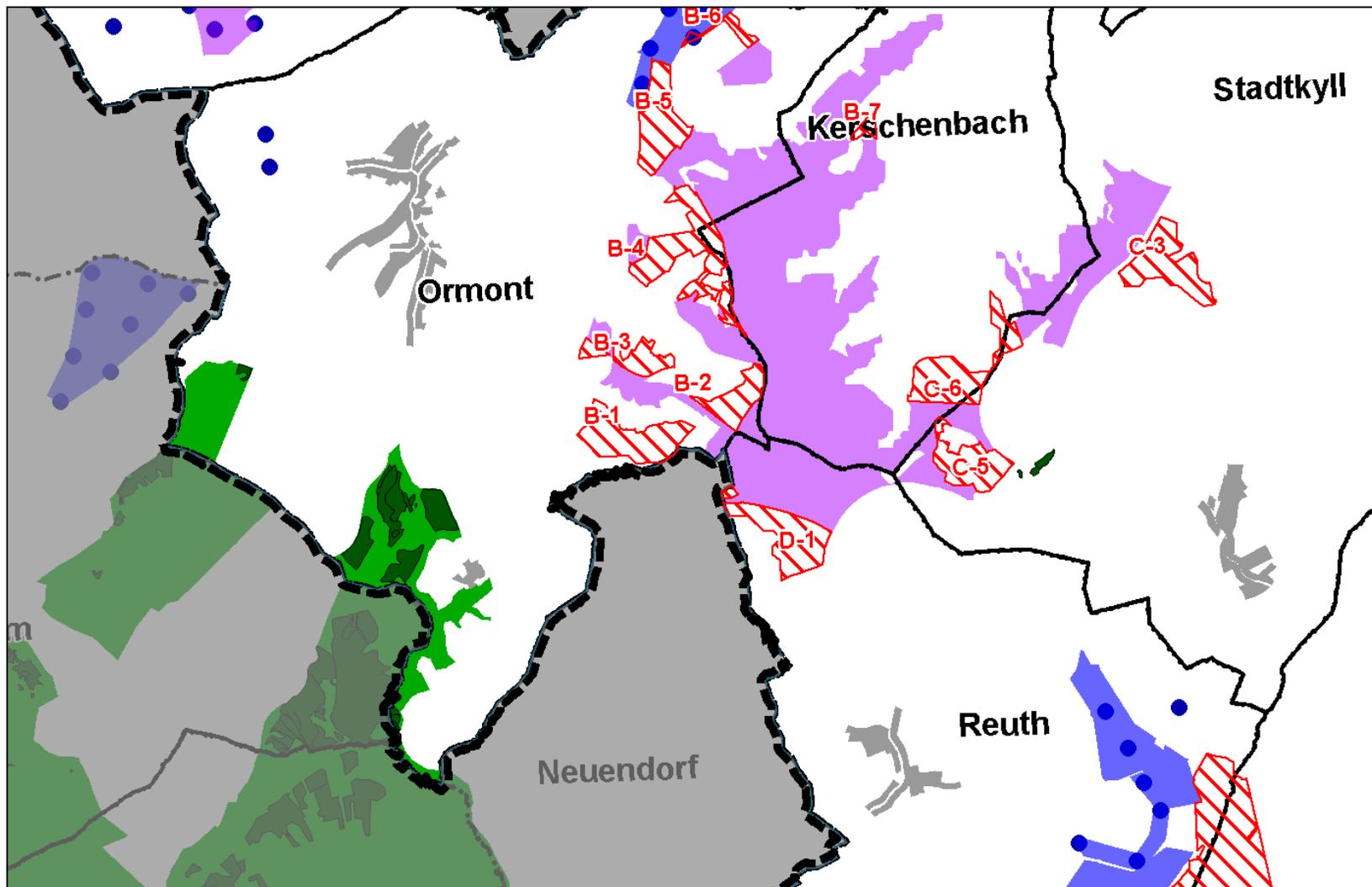
## Quellen

- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura2000-Gebieten v. 18.Juli 2005; Gesetz- u. Verordnungsblatt Rheinland-Pfalz vom 17. Aug. 2005, Nr. 17, S.323
- Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten v. 22. Dezember 2008; Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz vom 14. Jan. 2009, Nr. 1, S.4
- Landesverordnung zur Änderung der Anlagen 1 und 2 zu §25 Abs.2 LNatSchG vom 22. Juni 2010; Gesetzes- u. Verordnungsblatt Rheinland-Pfalz 2010, S. 106-147
- LfU (Landesamt für Umwelt): FFH-Gebiet 5704-301 „Schneifel“; Standard-Datenbogen, Stand: 2019
- LfU (Landesamt für Umwelt) 2013: FFH-Gebiet 5704-301 „Schneifel“; Gebietssteckbrief, Stand: 12.02.2016
- LUWG (Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht) 2013: Naturschutzfachlicher Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (2016): Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Schneifel“ DE-5704-301; Teil A Grundlagen
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (2016): Bewirtschaftungsplan für das FFH-Gebiet „Schneifel“ DE-5704-301; Teil B Maßnahmen

Anlage 1 - Übersicht Lage und Abgrenzung des FFH-Gebiets „Schneifel“ sowie des geplanten Sondergebiets



Anlage 2 Lage der Sondergebiete B-Ormont/Kerschenbach und D-Reuth (rot schraffiert) zum FFH-Gebiet „Schneifel“ (grün) sowie der dortigen Lebensraumtypen (dunkelgrün); bestehendes Sondergebiet (lila)



### Anlage 3: Lebensraumsansprüche nach naturschutzfachlichem Rahmen zum Ausbau der Windenergienutzung (LUWG 2013)

#### Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

- Lebensstätten  
Quartiere: Wochenstuben-Kolonien meist in zugluftarmen Dachräumen größerer Gebäude (Kirchen, Schlösser, Brückenbauwerke, Wasserkraftwerken). Baumhöhlen, Gebäudespalten oder Stollen dienen als Zwischen- oder Ausweichquartier. In kleineren Quartieren in Gebäudespalten, Höhlen, Stollen und Baumhöhlen sind überwiegend die separat lebenden Männchen anzutreffen. Als Winterquartiere dienen Höhlen, Stollen und frostfreie Keller. Ferner sind Winterquartiere in Altbäumen in Wäldern nicht auszuschließen.  
Jagdhabitats: Typische Jagdgebiete dieser klassischen Waldfledermausart sind alte Laub- und Laubmischwälder mit geringen Anteilen von Bodenbedeckung und Strauchschicht, d. h. mit hindernisarmer Innenwaldstruktur (z. B. Buchenhallenwald). Unmittelbar nach Ernte oder Mahd auch auf Äckern und Wiesen jagend.
- Wanderverhalten: Mittelstreckenzieher
- Verbreitung und Bestand  
Das Große Mausohr ist über Rheinland-Pfalz verbreitet. Sie ist hier die häufigste der in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Fledermausarten. Sommer- und Winterquartiervorkommen liegen überall im Gutland, in der Eifel und Pfalz, im Hunsrück sowie im Moseltal und im Mittelrheingebiet. Zahlreiche große Sommerquartiere liegen im Mosel-, Rhein- und Lahntal. Im südlichen Landesteil sind deutliche Verbreitungslücken festzustellen. In Rheinland-Pfalz und in den angrenzenden Regionen ist in den letzten Jahren ein deutlicher Rückgang der Mausohrkolonien zu verzeichnen gewesen.
- Gefährdungspotenzial durch Windenergieanlagen  
Für das meist in niedriger Flughöhe (0 - 15 m) jagende Große Mausohr besteht ein nur geringes Kollisionsrisiko.  
Risiko für Fortpflanzungs- und Ruhestätten: Betrachtungsrelevant für Winter- und Männchenquartiere; im Wald besteht ein Risiko für den Verlust von Baumhöhlenquartieren der solitär lebenden Männchen sowie bei Nutzung als Winterquartier. Für direkte Wochenstubenverluste ist das Konfliktrisiko gering (engen Bindung an Siedlungs- und Gebäudestrukturen).